

Gestaltungsrichtlinien Impulszone Römergrund

Gemäß Punkt 2.2.1.2 „Architektur“ der Planungs- und Nutzungskonzeption sollen verbindliche Festlegungen von architektonischen und städtebaulichen Richtlinien erarbeitet werden. Geplant sind neben Gestaltungsrichtlinien die Installation eines Gestaltungsbeirates sowie allenfalls die Verankerung der Gestaltungsrichtlinien in einem Teilbebauungsplan.

Folgende Punkte sollen in einer Richtlinie festgelegt werden:

1.) Baulinien

Entlang der Hauptachse und der Appenzeller Straße sind laut Lageplan anbaupflichtige Baulinien in einem Abstand von 7 Metern vorgesehen. Unter Einrechnung des Querschnitts der Hauptzufahrtsstraße „Römergrund“ ergibt sich somit eine Gesamtbreite von 24 Metern zwischen den Außenkanten der Gebäude.

Entlang der bestehenden Straße Im Feldgut sind Baulinien mit einem Abstand von 6 Metern geplant (Anpassung an Bestand).

2.) Bauvolumen

Dachform: Flachdach, Sheddach bzw. spezielle Lichtdachkonstruktionen

Entlang der Appenzeller Straße ist eine Gebäudehöhe von 11 Meter vom projektierten Gelände = Straßenniveau der ersten Ost-West-Achse vorzusehen.

3.) Fassade

Differenzierung von Verwaltung und Produktion über Fassadenmaterial.

Die Verwaltung wird als strukturierte Fassade mit abzustimmendem Farbkonzept ausgeführt.

4.) Außenanlagen

Naturnahe Begrünung gemäß Konzept „Witt“.

5.) Werbeanlagen

Firmenbeschriftung: Einzelbuchstaben freigestellt am Gebäude (nicht über Dach), freistehende Infotafel (laut Werbeanlagenverordnung).

Besucherleitsystem: Laut Konzept Marktgemeinde Rankweil

6.) Projektablauf

Verbindliche Information des Gemeindevorstandes und Einbindung des Gestaltungsbeirates.

Die Begutachtungsfortschritte im Beirat:

1. Vorentwurf als Konzept, Maßstab 1:200

2. Entwurf mit Farb- und Materialkonzept, Maßstab 1:100

3. Details Fassade Eingang und Umgebung Werbeanlagen, Außenbereich

7.) Ausnahmen

Begründete Ausnahmen sind nur nach Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat und die Gemeindegremien möglich.

Stand für Gestaltungsbeirat 1.10.2013